



FATCA - ein neues Gesetz für die Bank und ihre Kunden

Zielsetzung und rechtlicher Rahmen von FATCA

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) ist ein US-Gesetz, das vorsieht bestimmte Informationen über Konten von US-Steuerzahlern außerhalb der Vereinigten Staaten jährlich an die US-Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS) zu melden.

Dieser rechtliche Rahmen bezieht sich auf „US-Personen“, worunter neben US-Staatsbürgern auch in den Vereinigten Staaten ansässige Personen zu verstehen sind, wobei sich die Bestimmung der Ansässigkeit nach US-Gesetzen bestimmt. FATCA verpflichtet Finanzinstitute, folgende Daten dieser Personen jährlich an den IRS zu übermitteln: die Identität des Kontoinhabers, den Kontostand, die Finanzerträge und in Zukunft auch eine Übersicht über die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren. Die erstmalige Meldung von September 2015 wird das Jahr 2014 betreffen. Danach wird dieses Reporting jedes Jahr erfolgen. Die Meldung betrifft auch die Konten von juristischen Personen aus den USA oder alternativ von vermögensrechtlichen Einheiten, deren Eigentümer US-Steuerzahler sind.

Die US-Steuergesetzgebung verpflichtet US-Steuerpflichtige, ihre Steuererklärung unabhängig von ihrem Wohnsitz einzureichen. In diesem Zusammenhang sollte beachtet werden, dass FATCA keine Auswirkungen auf ermäßigte Steuersätze für all jene Kunden hat, die ihnen aufgrund internationaler Steuerabkommen zustehen.

Die Umsetzung von FATCA wird zumeist im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen (Intergovernmental Agreements - IGA) erfolgen. Die auf das IGA folgenden nationalen Umsetzungsgesetze ermöglichen die Übermittlung von bestimmten Informationen, die Bank- und Steuerangelegenheiten zwischen Ländern betreffen und schreiben diese verbindlich vor. Eine ganze Reihe von Ländern, unter anderem auch das Großherzogtum Luxemburg und die Mehrzahl der europäischen Länder, haben sich für den zwischenstaatlichen Ansatz entschieden. Diese Länder haben sich verpflichtet, FATCA in zwingendes nationales Recht zu überführen. In denjenigen Ländern, die sich nicht für ein IGA entscheiden, wird FATCA durch eine zwischen dem IRS und Finanzinstituten abgeschlossene Vereinbarung umgesetzt. Nicht kooperationswillige Finanzinstitute in diesen Ländern werden mit Sanktionen belegt.

Konsequenzen von FATCA für BGL BNP Paribas

BNP Paribas wird im Hinblick auf den Erhalt des Status eines „teilnehmenden Finanzinstitutes“ (Participating Financial Institution - PFI) den Auflagen von FATCA in allen Ländern entsprechen, in denen lokales Recht dies entweder gestattet oder zwingend vorschreibt. BNP Paribas ergreift geeignete Maßnahmen, um bis zum 1. Juli 2014 in allen Tätigkeitsfeldern und Ländern weltweit FATCA-Compliance herzustellen um ihre Kunden bestmöglich bedienen zu können. Als Mitglied der BNP Paribas Gruppe, wird auch BGL BNP Paribas den gleichen Status annehmen.



**BGL
BNP PARIBAS**

Konsequenzen von FATCA für Kunden

BGL BNP Paribas wird ihre Kunden kontaktieren, wenn diese natürliche Personen sind und ihre Kundendaten darauf schließen lassen, dass sie möglicherweise in den Anwendungsbereich dieser Gesetzgebung fallen. BGL BNP Paribas wird auch juristische Personen kontaktieren, wenn bei deren FACTA-Zuordnung Klärungsbedarf besteht. Hierzu zählen auch juristische Personen mit einem letztlichen wirtschaftlichen US-Eigentümer, juristische Personen aus den USA sowie ausländische Finanzinstitute.

Bei der Kontoeröffnung wird BGL BNP Paribas Daten erfassen, die es ermöglichen sollen, US-amerikanische Gebietsansässige und Staatsbürger (einschließlich Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft), die dem IRS eine Steueridentifikationsnummer vorlegen müssen, zu erkennen, soweit dies im Rahmen der Umsetzungsgesetze vorgegeben wird. Gesellschaften und andere vermögensrechtliche Einheiten müssen ihren letztlichen wirtschaftlichen US-Eigentümer bekannt geben.

Unsere Geschäftspartner und Kunden, die Finanzinstitute im Sinne von FATCA sind (Banken, Lebensversicherer, Investmentunternehmen usw.) können sich seit dem 19. August 2013 beim IRS als teilnehmende Unternehmen registrieren lassen und erhalten dann eine Global Intermediary Identification Number (GIIN). Mit dieser Registrierung können Finanzinstitute die 30-prozentige Quellenbesteuerung von Finanzprodukteträgen aus US-Quellen vermeiden, wenn sie in Ländern, die keinem zwischenstaatlichen Abkommen unterliegen, ansässig sind. Sie ist zudem auch im Rahmen von zwischenstaatlichen Abkommen für Identifikationszwecke vorgeschrieben.

Gilt ein Finanzinstitut aus FATCA-Perspektive als „nicht-teilnehmend“, ist BGL BNP Paribas verpflichtet, auf Zahlungen aus US-Quellen eine 30-prozentige Quellensteuer zu erheben und dem IRS, über die luxemburgischen Behörden, die Gesamtsumme der Zahlungen während des Jahres zu melden.